

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Ortsgemeinderates Bärweiler

vom **27. März 2018**

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Horst Scherer

Ratsmitglieder:

Heiko Fritz

Isolde Hofmann

Jürgen Maurer ab Mitte TOP 3

Thomas Neig

Schriftführerin:

Birgit Germann

Es fehlen:

Ratsmitglied Michael Bier

Erster Beigeordneter Harald Skär

Ferner sind anwesend:

Tatjana Herzog, VGV Bad Sobernheim (zu TOP 3)

2 Zuhörer

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme des Sitzungsprotokolls vom 10.01.2018
3. Haushaltsplan 2018/2019 - Beratung und Beschlussfassung
4. Fußboden Bühne Gemeindehaus
5. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 5.1 Vergütungsentgelt Windkraftanlagen
 - 5.2 Standsicherheitsprüfung von Grabmalen
 - 5.3 Bürgerhaus –Fensterreinigung - Türgriffe
 - 5.4 Meldung von Maßnahmen zur Förderung aus dem Investitionsstock
 - 5.5 Sanierung von Rissen in Gemeindestraßen
 - 5.6 Brücke am Ameisenpfad

Bärweiler, 27.03.2018

Zu der heutigen **öffentlichen** Sitzung des Ortsgemeinderates wurde mit Schreiben vom 16. März 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 12 am 22.03.2018.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Ergänzungen bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Herr Germann regt an, dass die Gemeinde mit dem bei den Windrädern gelagerten Kies die noch ausbesserungsbedürftigen Wirtschaftswege alsbald verfüllen sollte. Vor allem der Weg über den Berg sei in einem sehr schlechten Zustand. Da sich auch Dritte immer wieder an dem Material bedienen würden, sieht er die Gefahr, dass die Gemeinde selbst irgendwann kein Füllmaterial mehr hat. Der Vorsitzende sagt, dass aus seiner Sicht kein dringender Verwertungsbedarf in der Gemeinde besteht und er ist der Auffassung, dass das vorhandene Material für die nächsten 10 bis 15 Jahre ausreicht und verfügbar sein wird.

Herr Germann fragt nach, warum die Hecke am Bolzplatz im Frühjahr nicht zurückgeschnitten wurde, da sie sehr weit überhängt. Entlang seines Grundstückes habe er sie, soweit ihm möglich, selbst abgeschnitten. Der Vorsitzende sagt, dass aus zeitlichen Gründen nicht alles berücksichtigt werden konnte und die Hecke beim nächsten Mal wieder zurückgeschnitten wird.

TOP 2

Annahme des Sitzungsprotokolls vom 10.01.2018

Der Ortsgemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.01.2018.

Ohne Abstimmung

TOP 3

Haushaltsplan 2018/2019 – Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Herzog, erläutert den vorliegenden Haushaltsplan 2018/2019.

Anschließend beschließt der Gemeinderat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	291.600 Euro	287.900 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	267.900 Euro	264.500 Euro
der Jahresüberschuss auf	23.700 Euro	23.400 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	259.100 Euro	256.700 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	219.100 Euro	217.200 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	40.000 Euro	39.500 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200 Euro	200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 Euro	1.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-800 Euro	-800 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.200 Euro	38.700 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-39.200 Euro	-38.700 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Es werden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt neu festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019	
- Grundsteuer A	2018	300 v. H.	2019	300 v. H.
- Grundsteuer B	2018	365 v. H.	2019	365 v. H.
- Gewerbesteuer	2018	365 v. H.	2019	365 v. H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019	
- für den ersten Hund	2018	24 Euro	2019	24 Euro
- für den zweiten Hund	2018	36 Euro	2019	36 Euro
- für jeden weiteren Hund	2018	48 Euro	2019	48 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Haus am Dorfplatz

Privatnutzung/Vereine/Sonstige	30,00 Euro/Veranstaltungstag
Betriebe, kommerzielle Nutzung	50,00 Euro/Veranstaltungstag
Kautions	30,00 Euro
Reinigung, sofern nicht durch Nutzer selbst gereinigt	50,00 Euro

Am Tag nach der Veranstaltung haben die Räumlichkeiten bis 15.00 Uhr übergabefertig zu sein. Bei Überschreitung wird ein weiterer Benutzungstag abgerechnet.

Bürgerhaus

Privatnutzung/Vereine/Sonstige	100,00 Euro/Veranstaltungstag
Trauerfeiern, pauschal inkl. Nebenkosten	50,00 Euro
Betriebe, kommerzielle Nutzung	150,00 Euro/Veranstaltungstag
Vereine (bis max. 5 Stunden)	20,00 Euro/Stunde, höchstens 100 Euro
Kautions	50,00 Euro
Zuschlag auf die Benutzungsgebühr für Auswärtige	25,00 Euro/Veranstaltungstag
Reinigung, sofern nicht durch Nutzer selbst gereinigt	75,00 Euro

Am Tag nach der Veranstaltung haben die Räumlichkeiten bis 15.00 Uhr übergabefertig zu sein. Bei Überschreitung wird ein weiterer Benutzungstag abgerechnet.

Friedhofsgebühren

Es werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt

Reihengrabstätten	100,00 Euro
Familiengrabstätten (je Grabstelle)	250,00 Euro
Urnengrabstätten (nicht mehr als 2 U)	250,00 Euro
Wiesengrabfeld	250,00 Euro

Sonstige Gebühren

Für alle andere hier nicht aufgeführten Leistungen und Verrichtungen sind im Einzelfall die der Ortsgemeinde Bärweiler entstandenen tatsächlichen Kosten (insbesondere Löhne und dergleichen) neben einer etwaigen Genehmigungsgebühr nach dem Landesgebührengesetz zu zahlen.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2016:	412.407 Euro
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2017:	431.107 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018:	454.807 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019:	478.207 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52, die Abschreibungen der Kontengruppe 53 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1 und 2 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Personal-, Sach- u. Dienstleistungen sowie die Abschreibungen in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege). Die Aufwendungen in dieser Leistung werden in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **5.000 €** sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 4 Fußboden Bühne Gemeindehaus

Beim Vorsitzenden wurde angefragt, ob die für die Theateraufführungen vorgenommene Erhöhung des Fußbodens im Bühnenbereich (ca. 35 cm) dauerhaft so gelassen werden kann wegen dem mit Auf- und Abbau verbundenen Arbeitsaufwand.

Nach Erörterung spricht sich die Ratsrunde für einen Rückbau der Erhöhung nach Ende der Theaterveranstaltungen aus, da eine permanente Erhöhung die Nutzung des Bühnenbereiches für andere Veranstaltungen und Termine nicht zulässt oder behindern kann.

Abstimmung: einstimmig Ja

TOP 5 Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Vergütungsentgelt Windkraftanlagen

Der Vorsitzende informiert über die Abrechnungen des variablen Vergütungsentgelts 2017 von InvestInvent vom 01.03.2018, die Gutschrift erfolgt zum 31.03.2018.

Mitteilungen und Verschiedenes

5.2 Standsicherheitsprüfung von Grabmalen

Der Vorsitzende informiert hierzu über das Schreiben der VGV vom 09.02.2018 sowie die Mail vom 23.03.2018. Die VG hat einen Auftrag zur Grabmalüberprüfung an die Fa. Becker und Weißbauch aus Gräfenwiesbach zum Preis von 0,76 €/Grabstein (günstigster Anbieter) erteilt. Der Vorsitzende möchte die vorgeschriebene Standsicherheitsprüfung aus Haftungsgründen an diese Firma vergeben; die Kosten für ca. 100 Grabsteine betragen dann rd. 76 €.

Die Frage, ob eine Fremdvergabe notwendig ist oder wie bisher auch eine Prüfung in Eigenregie vertretbar ist, wurde bereits in der Sitzung am 02.08.2017 beraten. Die Angelegenheit wird erneut erörtert mit dem Ergebnis, dass der Vorsitzende zwecks abschließender Meinungsbildung die nachstehenden noch offenen Fragen klären und den Gemeinderat informieren wird.

- Ist bei eigener Prüfung eine Qualifikation notwendig, ggf. welche und besteht Versicherungsschutz?
- Wie sieht die Prüfanweisung der Firma aus?
- Wie oft sind die Prüfungen vorgeschrieben?
- Wie haben die anderen Gemeinden der VG entschieden?

Mitteilungen und Verschiedenes

5.3 Bürgerhaus - Fensterreinigung - Türgriffe

Der Vorsitzende informiert über das Angebot der Fa. Venter Glasreinigung vom 04.03.2018 (Glas mit Rahmen 1,20 €/qm, ohne Rahmen 0,90 €/qm, Sonderreinigung Stundensatz 25 €, zzgl. Mehrwertsteuer). Die Reinigung der Fenster des Bürgerhauses wird als notwendig erachtet und der Vorsitzende wird die Fa. Venter, die schon einmal für die Gemeinde tätig war, damit beauftragen.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass die Türgriffe im Bürgerhaus stark abgenutzt sind und über einen Austausch nachgedacht werden sollte.

Mitteilungen und Verschiedenes

5.4 Meldung von Maßnahmen zur Förderung aus dem Investitionsstock

Der Vorsitzende informiert hierzu über das Schreiben der VGV Bad Sobernheim vom 15.03.2018. Insbesondere Straßenbaumaßnahmen, An-/Um- und Neubau von Dorfgemeinschaftshäusern, Bauvorhaben im Bereich Friedhofswesen und Herstellung oder Ausgestaltung von Grünanlagen und gemeindlichen Plätzen kommen für eine Förderung aus dem I-Stock in Betracht. Die zuwendungsfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme müssen 15.000 € überschreiten. Aus der Ratsrunde wird die Erneuerung von gemeindlichen Straßenbelägen angeregt (Meisenheimer Weg, Langensteinblick). Im Falle einer Erneuerung sind lt. Vorsitzendem allerdings auch Anliegerbeiträge zu erheben, was aus gemeindlicher Sicht vermieden werden sollte. Außerdem verweist er auf den noch nachfolgenden TOP 5.5.

Die Gemeinde wird keine Maßnahmen zur Förderung aus dem I-Stock melden.

Mitteilungen und Verschiedenes

5.5 Sanierung von Rissen in Gemeindestraßen

Der Vorsitzende informiert hierzu über das Schreiben der VGV Bad Sobernheim vom 22.03.2018. Die VGV bittet zwecks Vorbereitung einer gemeinsamen Ausschreibung um Mitteilung ob und ggf. für wie viele laufende Meter Sanierungsbedarf besteht. Der Vorsitzende wird in Abstimmung mit der VGV Bad Sobernheim den Bedarf ermitteln.

Mitteilungen und Verschiedenes

5.6 Auerbach - Reinigung

Die Reinigung des Bachlaufes wird als notwendig erachtet, insbesondere unter der Brücke in der Vordergasse.

Mitteilungen und Verschiedenes

5.6 Brücke am Ameisenpfad

Auf Anfrage eines Ratsmitgliedes informiert der Vorsitzende, dass die reparierte Brücke am Ameisenpfad freigegeben ist. Die von der Gemeinde vorgesehene Finanzierungsbeitrag an den Gesamtkosten wurde lt. Vorsitzendem noch nicht ausgezahlt.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden und schließt die heutige Sitzung.